



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09161**
Datum: 13.09.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Dr. Uwe Köck
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.09.2010	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.11.2010 07.12.2010 12.04.2011 10.05.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.04.2011 29.06.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung der Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Straßenbahnhaltestelle Spechtweg**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob an der Straßenbahnhaltestelle Spechtweg ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden kann.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Der Haltestellenbereich ist auf Grund der örtlichen Gegebenheiten für den Fahrzeugverkehr schlecht einsehbar. Durch das angrenzende Wohngebiet und die universitären Einrichtungen ist die Haltestelle stark frequentiert, so dass es häufig zu gefährlichen Situationen kommt.

Ein Fußgängerüberweg würde die Gefahr mindern, da das notwendige Piktogramm weithin sichtbar wäre. Da die Straßenbeleuchtung nahe bei der Haltestelle ist, wäre die Stromversorgung des Piktogramms ohne großen Aufwand zu realisieren.



Stadt Halle (Saale)
Dezernat III
Sicherheit, Gesundheit und Sport

20.09.2010

Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Prüfung der Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Straßenbahnhaltestelle Spechtweg in der Sitzung des Stadtrates am 29.09.2010

Vorlagen-Nr.: V/2010/09161

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Oberbürgermeisterin empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag als Prüfauftrag anzunehmen.

Begründung:

Fußgängerüberwege können nur dann ihre verkehrssichernde Aufgabe erfüllen, wenn die verkehrlichen und örtlichen Voraussetzungen entsprechend § 26 der Straßenverkehrsordnung und der Richtlinien zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) erfüllt sind. Fußgängerüberwege sollten danach nur angelegt werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße gelangt. Dies ist dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht.

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges ist entsprechend der R-FGÜ bei einer Fußgängerverkehrsstärke in der Spitzenstunde des Fußgängerquerverkehrs von mindestens 50 Fußgängern bei einer *gleichzeitigen* Fahrzeugbelegung von 200 bis 750 Fahrzeugen in dieser Spitzenstunde möglich.

Diese Verkehrsstärken werden derzeit im Rahmen einer umfassenden Verkehrsanalyse geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat mitgeteilt.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Dezernat III
Sicherheit, Gesundheit und Sport

14.04.2011

Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Prüfung der Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Straßenbahnhaltestelle Spechtweg in der Sitzung des Stadtrates am 27.04.11
Vorlagen-Nr.: V/2010/09161

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Verwaltung hat geprüft.

Die Prüfung der Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Straßenbahnhaltestelle Spechtweg hat ergeben, dass die verkehrlichen und örtlichen Voraussetzungen entsprechend § 26 der Straßenverkehrsordnung und der Richtlinien zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen nicht gegeben sind. In der Spitzenstunde des Fußgängerquerungsverkehrs - diese Spitzenstunde liegt zwischen 13.00 Uhr und 14.00 Uhr - queren 22 Fußgänger den Brandbergweg, um die Haltestelle Spechtweg zu erreichen bzw. zu verlassen bei einer Fahrzeugbelegung von 569 Fahrzeugen im Brandbergweg. Laut o. g. Richtlinie ist in einer Spitzenstunde bei einer gleichzeitigen Fahrzeugbelegung von 200 bis 750 Fahrzeugen eine Querung von mindestens 50 Fußgängern Voraussetzung.

Zudem handelt es sich um eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises, für den nach § 63 Abs. 4 Gemeindeordnung ausschließlich die Oberbürgermeisterin zuständig ist.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter